

Information nach § 37 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Das am 02. September 2016 in Kraft getretene Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) regelt die Rahmenbedingungen zur schrittweisen Ausstattung der Letztverbraucher und Anlagenbetreiber mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen beginnend ab dem Jahr 2017.

Der Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme ist Aufgabe des grundzuständigen Messstellenbetreibers.

Verpflichtend mit intelligenten Messsystemen ausgestattet werden Zählpunkte von Letztverbrauchern mit einem Jahresstromverbrauch **von über 6.000 kWh** sowie Letztverbraucher, mit denen eine Vereinbarung nach § 14 a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht, außerdem **Einspeiseanlagen mit mehr als 7 kW** installierter Leistung.

Der grundzuständige Messstellenbetreiber kann Letztverbraucher und Einspeiseanlagen auch unterhalb der oben genannten Grenzwerte optional mit intelligenten Messsystemen ausstatten.

moderne Messeinrichtung – mME

Eine moderne Messeinrichtung ist eine Messeinrichtung, die den tatsächlichen Stromverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt. Sie kann mit Hilfe eines Smart-Meter-Gateways sicher in ein Kommunikationsnetz eingebunden werden.

intelligentes Messsystem – iMSys

Unter einem intelligenten Messsystem ist die Erweiterung einer modernen Messeinrichtung um ein Kommunikationsmodul, das sogenannte Smart-Meter-Gateway, zu verstehen.

Das Smart-Meter-Gateway ermöglicht eine datenschutz- und datensicherheitskonforme Einbindung von Zählern in ein intelligentes Kommunikationsnetz.

Die Umbauverpflichtung im Netzgebiet der Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH umfasst insgesamt ca. 13.100 Zählpunkte des Stromnetzes.

Der Umbau auf moderne Messeinrichtungen beginnt voraussichtlich ab dem 01.10.2017.